

Tabelle AVV

**Auflistung der bei Rückbaumaßnahmen relevanten Abfallarten nach der
Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses
(Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) vom 10. Dezember 2001**

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

g: gefährlich

ng: nicht gefährlich

Abfallschlüssel	Abfalbezeichnung	g	ng
17	BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIEßLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)		
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik		
17 01 01	Beton		x
17 01 02	Ziegel		x
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik		x
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	x	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen		x
17 02	Holz, Glas, Kunststoff		
17 02 01	Holz		x
17 02 02	Glas		x
17 02 03	Kunststoff		x
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	x	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen		x
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	x	
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)		
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing		x
17 04 02	Aluminium		x
17 04 03	Blei		x
17 04 04	Zink		x
17 04 05	Eisen und Stahl		x
17 04 06	Zinn		x
17 04 07	gemischte Metalle		x
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	x	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10* fallen		x
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut		
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	x	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen		x
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	x	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05* fällt		x
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	x	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07* fällt		x
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe		
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	x	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gef. Stoffen besteht o. solche enthält	x	
17 06 04	Dämmmaterial m. Ausnahme desj., das unter 17 06 01* u. 17 06 03* fällt		x
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	x	
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis		
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis m. Ausnahme derjenigen, die u.17 08 01* fallen		x
17 09	sonstige Bau- und Abbruchabfälle		
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	x	
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten	x	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	x	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen		x
	weitere Abfallarten, die bei Rückbaumaßnahmen anfallen können		
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	x	
07 02 04*	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	x	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten	x	
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge	x	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	x	
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09* fallen	x	
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	x	
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	x	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	x	